

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Montag, den 11.12.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl-Friedrich Tietz

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Jörg Hartnigk

Herr Falk Prütz

Herr Paul-Christoph Richert

Herr Detlef Schieberle

Frau Sandra Steinicke

Einwohner

1 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Amtsverwaltung

Herr Heiko Friedemann

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Rico Thiedemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.10.2017
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.10.2017
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Eintritt der Stadt Seelow als Zuwendungsempfängerin gegenüber dem Land Brandenburg (Förderung Modellprojekt Oderlandregion) (GR/261/2017)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Erwerb und zum Umbau des Sparkassengrundstücks durch die Stadt Seelow (GR/262/2017)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Eintritt der Stadt Seelow als Zuwendungsempfängerin gegenüber dem Land Brandenburg (Förderung IT-Umstellung) (GR/263/2017)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 20.10.2017
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 20.10.2017
9. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten (GR/264/2017)
10. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern frist- und ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind rechtzeitig anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 9 Gemeindevertretern sind 8 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.10.2017

Keine.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.10.2017

Die Auswertung der Niederschrift ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

Straßenreparaturen

Herr Tietz

- Asphaltmasse wurde besorgt und die Löcher geschlossen, Gefahr beseitigt

Straßen Siedlerweg/Akazienweg

Herr gr. Darrelmann

- 2 Angebote wurde eingeholt
- Fa. Scheffler ist vom Amt beauftragt worden, Arbeiten werden in der 50. KW ausgeführt

Spielgeräte

Herr Tietz

- kleinere Spielgeräte sollen für die Kita angeschafft werden, die große Nestschaukel soll im Ort aufgestellt, bzw. veräußert werden

Ruine Stiller

Herr Tietz

- eine Antwort auf das Schreiben an den Landkreis vom 01.12.2017 steht noch aus

Eiche Bushaltestelle/Zaun 18 70/71

Herr Hartnigk

- 2016 wurden Gelder in den Haushalt eingestellt, um diesen Zaun abzubauen und einen Teil wieder aufzubauen
- das weitere Einwachsen des Zaunes in die Eiche sollte dadurch vermieden werden

Herr Tietz

- wurde im Finanzausschuss bereits beraten
- Betonbefestigungen sollen weggenommen werden, Gitter gehen nach innen, können abgenommen und nach außen eine Befestigung/Verankerung angebracht werden

Herr Hartnigk

- Kostenvoranschlag sollte eingeholt werden, die Gelder, die im Haushalt 2017 dazu eingestellt sind, sollten auch dafür genutzt werden, ansonsten soll das Geld mit nach 2018 genommen werden

Herr Schieberle

- Beschluss zur Umsetzung wurde mit der Haushaltssatzung der Gemeinde gefasst, müsste ausgeschrieben werden
- Zuständige Sachbearbeiter soll die Angelegenheit in Augenschein nehmen und aus-schreiben

Straße Heiratsmarkt

Herr Prütz

- Warum ist die Straße vor dem Heiratsmarkt durch Pöller gesperrt?

Herr Tietz

- ist ein offizieller Gehweg

Herr Schieberle

- lt. Innenbereichssatzung nicht als Straße ausgeschrieben

2. Einwohneranfragen

Straßenbeleuchtung

Frau Bäcker

- Bittet um Überprüfung der Straßenbeleuchtung, die aufgrund der Baumaßnahme des Herrn von Wittig ausgefallen ist im!
 - o Zwingerweg
 - o Hathenower Weg
 - o Sportplatzweg

Winterdienst

Herr Prütz

- Streufahrzeuge verwenden Sand mit Salz, dies ist nicht gut für das Betonpflaster
- das Salz zerfrisst die Steine, diese platzen auf und zerbröseln, über die Zeit hat man Bruch und muss austauschen

Herr Tietz

- Herr Bartsch wird gebeten, dem Winterdienst mitzuteilen, dass in Reitwein nur mit Sand oder Splitt gestreut wird (ohne Salz)!

WAZ

Herr Schieberle

- von diversen Bürgern gibt es Anfragen zur Information des WAZ zur bakteriologischen Verunreinigung des Trinkwassers
 - o Wie lange ist dies schon?
 - o Um was für eine bakteriologische Verunreinigung handelt es sich?
 - o Wie lange hat man damit zu rechnen?
 - o Es wird um kurzfristige Klärung gebeten! Die Leute sind verunsichert.

Herr Friedemann

- wird dem umgehend nachgehen und Herrn Tietz informieren

Ehemaliger Militärstützpunkt

Herr Eckert

- hat im Vorfeld allen Gemeindevertretern seine Idee zur Entwicklung des ehemaligen Militärstützpunktes überreicht und bittet um ein Votum von der Gemeindevertretung

Herr gr. Darrelmann

Die Gemeindevertretung Reitwein unterstützt das Vorhaben von Stefan Eckert, wie es in den Ideen zur Entwicklung des ehemaligen Militärstützpunktes wiedergegeben wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Eintritt der Stadt Seelow als Zuwendungsempfängerin gegenüber dem Land Brandenburg (Förderung Modellprojekt Oderlandregion) (GR/261/2017)

Herr Friedemann

- Heute andere Ausgangslage
 - o Gesetzesentwurf zurückgezogen
 - o Leitbild zurückgezogen
- Berichtet von der Veranstaltung am 05.12.2017 mit dem Innenminister
 - o Ministerium will jeglichen Zwang vermeiden und ein neues Gesetz erarbeiten
 - o ist beabsichtigt, im Januar 2018 ein neues Gesetz vorzulegen
 - o im Gesetz werden keine wesentlichen Dinge geändert, lehnt sich an den Entwurf an, der jetzt schon bekannt war
 - o Kernzahl von 8000 Einwohnern wird voraussichtlich entfallen
 - o finanzielle Zusagen haben Bestand
 - o Minister hat angeboten, persönlich vor Ort Werbung zu machen, insbesondere in Lebus
- die Stadtverordnetenversammlung Lebus hat sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen, die Gemeinden Podelzig und Treplin dafür
- Ämter Neuhardenberg und Seelow haben die Beschlüsse gefasst
- Golzow will die Beschlüsse noch einmal von den Gemeinden bestätigen lassen

- Grundsatzbeschluss wurde gefasst, die jetzigen Beschlüsse sind „technischer Natur“ (sich Geld schenken zu lassen), diesen Weg verbindlich weiter zu gehen

Herr Schieberle

- Es ist nicht bekannt, dass irgendwo rechtlich geregelt ist, dass das komplette Amt Lebus betroffen ist
- Entscheidungen treffen die Gemeinden, nicht das Amt
- Kommunalverfassung gilt nun, da der Gesetzesentwurf nicht mehr vorliegt, theoretisch kann jede Gemeinde wechseln
- SVV Lebus hat den Grundsatzbeschluss noch nicht aufgehoben

Herr gr. Darrelmann

- Schreiben von Herrn Dr. Grünwald ist nur eine Absichtserklärung, Haftungsrisiko droht, daher keine Zustimmung heute zu den Beschlüssen
- Es liegt noch kein Leistungsverzeichnis vor, wie hoch die Kosten des Umbaus werden
- Wann wird das Gebäude auf die Amtsgemeinde übertragen?
- Bindungswirkung der Förderung sind 25 Jahre, was ist angedacht an Pacht zu nehmen, wieviel Pacht muss jede Gemeinde zahlen
- damit die Gemeinde Reitwein später nicht in Regress genommen wird, kann nur unter Vorbehalt zugestimmt werden

Herr Tietz

- 3 Gemeinden von 18 haben bis jetzt die Beschlüsse abgelehnt (morgen entscheidet Zeschdorf)
- mit dem Umbau des Sparkassengebäudes kann erst begonnen werden, wenn man weiß, wieviel Gemeinden zusammengehen
- es ist schon viel in Bewegung geraten, die Gemeinden haben sich auf die gemeinsame Verwaltung eingestellt
- hier kann nur eine politische Entscheidung getroffen werden
- mit diesem Vorbehalt wäre die Gemeinde Reitwein etwas abgesichert, so dass keine großen negativen Folgen auf Reitwein zukämen

Herr Schieberle

- die SVV Lebus hat eine Beschlussvorlage vorgelegt, wonach Verhandlungen mit dem Amt Odervorland und Amt Seelow Land aufgenommen werden sollen
- die Gemeinde Reitwein ist damit nicht einverstanden, mit anderen Gemeinden wurde dies auch nicht abgesprochen

Herr gr. Darrelman

- Fundament für eine Zusammenarbeit ist die Gesetzesgrundlage
- man hätte freiwillige Vereinbarungen mit den Gemeinden abschließen sollen

Herr Friedemann

- dutzende Sitzungen wurden absolviert
- für die politische Situation im Land Brandenburg kann keiner was
- es sollte sich nicht in rechtliche Dinge verrannt werden
- ein Vertrag unter Vorbehalt kann nicht unterzeichnet werden
- das Haftungsrisiko kann nicht die Stadt Seelow allein tragen

- Fördermittelbescheid ist ein Entwurf, kann erst kommen, wenn der Vertrag unterschrieben ist
- 100 % Fördermittel, keine Kosten für die Gemeinde Reitwein
- die Fördermittelbindungsfrist ist bei Behördenumwandlung nicht verletzt
- Städtebaufördermittel vom Land und Mittel vom MIK geschenkt
- andere Partner unterschreiben jetzt den Vertrag mit oder ohne den Gemeinden des Amtes Lebus

Die Mitglieder diskutieren heftig.

Herr Friedemann

- politische Entscheidung, Zusicherung vom Minister + 100 %ige Förderung, ein gewisses Restrisiko bleibt dabei
- kann eine Gemeinde eigenständig wechseln?
 - o Kommunalverfassung gilt
 - o demnach 5000 Einwohner, maximal 6 Gemeinden
 - o wenn eine Gemeinde zu dem Gebilde nach Seelow wechselt, könnte es sein, dass das Amt Lebus kommunalverfassungsmäßig weiter bestehen kann
- Wechsel zu Odervorland wäre theoretisch auch möglich, die Kreistage müssten zustimmen – was diese bisher ausgeschlossen haben
- bestimmte Regelungen können freiwillig getroffen werden (Kita, Schule)

Herr Schieberle

- o schlägt vor, dass die Beschlüsse mit einem Vorbehalt abgestimmt werden

Herr gr. Darrelman

- der Minister sollte schriftlich rechtlich verbindlich mitteilen, dass von der Gemeinde Reitwein keine Fördermittelgelder zurückgefordert werden

Herr Tietz stellt die Beschlussvorlage mit dem Zusatz:

Der Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass eine rechtsverbindliche schriftliche Zusage im Sinne des § 38 VwVfG durch die zuständige Stelle des Landes Brandenburg erfolgt, dass bei einem Scheitern der weiteren Verhandlungen über die Bildung einer Amtsgemeinde (Reitwein tritt nicht bei) keine Rückforderungsansprüche bezüglich gewährter Fördermittel erfolgt.

zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 15-12/2017

Vor dem Hintergrund der Anerkennung der OderlandRegion als Modellregion und der Anerkennung der vorgesehenen Bildung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur mit nur einer hauptamtlichen Verwaltung – voraussichtlich Amtsgemeinde - aus den Gemeinden Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Golzow, Küstriner Vorland, Zechin, Gusow-Platkow, Neuhardenberg, Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Lietzen, Lindendorf, Vierlinden, Podelzig, Reitwein, Treplin und Zeschdorf sowie den Städten Lebus und Seelow (OderlandRegion) als Modellprojekt durch das Land Brandenburg mit Schreiben des Ministers des Innern und für Kommunales (MIK) vom 13. Juni 2017 und 5. Juli 2017, verbunden mit der Inaussichtstellung von Fördermitteln in Höhe von

insgesamt 1.500.000,- Euro fasst die Gemeindevertretung Reitwein folgenden Beschluss:

1.

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt, dass die Stadt Seelow gegenüber dem Land Brandenburg, Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), als Zuwendungsempfängerin der gewährten Zuwendungen zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse auf der gemeindlichen Ebene – Modellprojekt OderlandRegion – eintritt. Der Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass eine rechtsverbindliche schriftliche Zusage im Sinne des § 38 VwVfG durch die zuständige Stelle des Landes Brandenburg erfolgt, dass bei einem Scheitern der weiteren Verhandlungen über die Bildung einer Amtsgemeinde (Reitwein tritt nicht bei) keine Rückforderungsansprüche bezüglich gewährter Fördermittel erfolgt.

2.

Die Zuwendung soll insbesondere verwendet werden für:

a.

die Finanzierung des Liegenschaftserwerbs und des Umbaus und der Ausstattung des Verwaltungsgebäudes in der Stadt Seelow bis maximal 1.266.000,- Euro. Oberhalb dieser Summe bedürfen die Auszahlungen der Zustimmung der Hauptverwaltungsbeamten,

b.

die Finanzierung der einheitlichen Anpassung der Haushaltsprogramme in den Verwaltungen.

c.

Es können darüber hinaus weitere Aufwendungen aus der Zuwendung finanziert werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Vollzug der Bildung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur mit nur einer hauptamtlichen Verwaltung stehen und die Zustimmung der Hauptverwaltungsbeamten vorliegt.

3.

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung bei der Verwendung der Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse auf der gemeindlichen Ebene – Modellprojekt OderlandRegion – **Anlage 1**.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Erwerb und zum Umbau des Sparkassengrundstücks durch die Stadt Seelow (GR/262/2017)

Die Beschlussvorlage wird mit dem Zusatz:

Der Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass eine rechtsverbindliche schriftliche Zusage im Sinne des § 38 VwVfG durch die zuständige Stelle des Landes Brandenburg erfolgt, dass bei einem Scheitern der weiteren Verhandlungen über die Bildung einer Amtsgemeinde (Reitwein tritt nicht bei) keine Rückforderungsansprüche bezüglich gewährter Fördermittel erfolgt.

zur Abstimmung gestellt.

Beschluss-Nr.: 16-12/2017

Vor dem Hintergrund der Anerkennung der OderlandRegion als Modellregion und der Anerkennung des leitbildgerechten Verwaltungszusammenschlusses zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur mit nur einer hauptamtlichen Verwaltung - voraussichtlich „Amtsgemeinde“ - aus den Gemeinden Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Golzow, Küstriner Vorland, Zechin, Gusow-Platkow, Neuhardenberg, Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Lietzen, Lindendorf, Vierlinden, Podelzig, Reitwein, Treplin und Zeschdorf sowie den Städten Lebus und Seelow (OderlandRegion) durch das Land Brandenburg mit Schreiben des Ministers des Innern und für Kommunales (MIK) vom 13. Juni 2017, verbunden mit der Inaussichtstellung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 1.500.000,- Euro, fasst die Gemeindevertretung Reitwein folgenden Beschluss:

1.

Die Gemeindevertretung Reitwein stimmt dem Erwerb des Grundstücks, Gemarkung Seelow, Flur 9, Flurstücke 88 und 89 (Sparkassengrundstück), sowie dem Umbau und der Ausstattung des Gebäudes als zukünftigen Verwaltungssitz und dem öffentliche-rechtlichen Vertrag über die Übertragung der Aufgabe des Grundstückserwerbs sowie des Umbaus und der Ausstattung des Gebäudes der Sparkasse Märkisch-Oderland in der Gemarkung Seelow, Flur 9, Flurstücke 88 und 89, durch die Stadt Seelow (Anlage 1) nur unter dem Vorbehalt zu, dass eine rechtsverbindliche schriftliche Zusage gemäß § 38 VwVfG durch die zuständige Stelle des Landes Brandenburg erfolgt, dass bei einem Scheitern der weiteren Verhandlungen über die Bildung einer Amtsgemeinde (Reitwein tritt nicht bei) keine Rückforderungsansprüche bezüglich gewährter Fördermittel erfolgt.

2.

Die Erwerbs- sowie Umbau- und Ausstattungskosten werden aus Städtebaufördermitteln des Ministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung sowie den Zuwendungen des MIK (Mehraufwanderstattung) finanziert.

Der erforderliche Eigenanteil der Erwerbs- sowie Umbau- und Ausstattungskosten wird aus der der OderlandRegion durch das Land Brandenburg, Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) in Aussicht gestellten Zuwendung zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse auf der gemeindlichen Ebene – Modellprojekt OderlandRegion – finanziert (Mehraufwanderstattung).

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

5. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Eintritt der Stadt Seelow als Zuwendungsempfängerin gegenüber dem Land Brandenburg (Förderung IT-Umstellung) (GR/263/2017)

Die Beschlussvorlage wird mit dem Zusatz

Der Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass eine rechtsverbindliche schriftliche Zusage im Sinne des § 38 VwVfG durch die zuständige Stelle des Landes Brandenburg erfolgt, dass bei einem Scheitern der weiteren Verhandlungen über die Bildung einer Amtsgemeinde (Reitwein tritt nicht bei) keine Rückforderungsansprüche bezüglich gewährter Fördermittel erfolgt.

zur Abstimmung gestellt.

Beschluss-Nr.:17-12/2017

Vor dem Hintergrund der Anerkennung der OderlandRegion als Modellregion und der Anerkennung der vorgesehenen Bildung einer Amtsgemeinde aus den Gemeinden Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Golzow, Küstriner Vorland, Zechin, Gusow-Platkow, Neuhardenberg, Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Lietzen, Lindendorf, Vierlinden, Podelzig, Reitwein, Treplin und Zeschdorf sowie den Städten Lebus und Seelow (OderlandRegion) als Modellprojekt durch das Land Brandenburg mit Schreiben des Ministers des Innern und für Kommunales (nachfolgend MIK) vom 13. Juni 2017 fasst die Gemeindevertretung Reitwein folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reitwein stimmt dem Eintreten der Stadt Seelow gegenüber dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) als Zuwendungsempfänger der beantragten Bedarfszuweisung zur Umsetzung des Projektes „Gemeinsame IT-Arbeitsgruppe – Externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung der IT-Umstellung der kommunalen Verwaltungen der Oderlandregion“ und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung bei der Verwendung der vom Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) gewährten Bedarfszuweisung zur Umsetzung des Projektes „Gemeinsame IT-Arbeitsgruppe – Externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung der IT-Umstellung der kommunalen Verwaltungen der OderlandRegion“ (Anlage 1) nur unter dem Vorbehalt zu, dass eine rechtsverbindliche schriftliche Zusage im Sinne des § 38 VwVfG durch die zuständige Stelle des Landes Brandenburg erfolgt, dass bei einem Scheitern der weiteren Verhandlungen über die Bildung einer Amtsgemeinde keine Rückforderungsansprüche bezüglich gewährter Fördermittel erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

6. Sonstiges

Kita-Satzung

Herr gr. Darrelmann

- Wie weit ist das Amt Lebus mit der Überprüfung der Kita-Satzung Reitwein?
- Auf KAG wird Bezug genommen, daher müsste die Satzung schnellstens geändert werden

Herr Friedemann

- Hat inzwischen das Urteil gelesen
- Städte- und Gemeindebund hat sich dazu geäußert
 - o nach erster Prüfung betrifft das Urteil die Satzung wahrscheinlich nicht
 - o im Urteil geht es um eine Kalkulation, darin enthalten sind kalkulatorische Zinsen für gebundenes Kapital, in unseren Satzungen gibt es nur den Bezug zum KAG in der Präambel
- wenn rechtswidrig, kann rückwirkend geheilt werden
- wird juristisch noch abgeklärt und geprüft, eventuelle Vorbereitung einer Beschlussvorlage

Herr Tietz

- 21 Kinder sind zur Zeit in der Kita in Reitwein, weitere sind angemeldet

Karl-Friedrich Tietz

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Reitwein